



«Umsetzungshilfe zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum»

1. Einleitung

Politische Gemeinden können durch eine gezielte, standortgerechte Bewirtschaftung ihrer Grünräume im Siedlungsraum einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten. Nicht selten ist der Aufwand für eine ökologische Bewirtschaftung geringer und entsprechend der Unterhalt günstiger. Das "[Handbuch ökologischer Unterhalt](#)" (ANJF, 2020) zeigt die Möglichkeiten auf.

Der Kanton St. Gallen, Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF), sieht vor, in der NFA-Periode 2020 bis 2024 (5 Jahre) Massnahmen zur Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum zu unterstützen. Als prioritäre Umsetzungsebene sind die 77 politischen Gemeinden des Kantons St. Gallen vorgesehen. Für die Finanzberechnungen wird davon ausgegangen, dass 30 Gemeinden (15 innerhalb der Agglomerationsregionen) Biodiversitätskonzepte lancieren bzw. bestehende Wegleitungen oder Konzepte umsetzen. Diese Biodiversitätskonzepte können durch die Gemeinde selber oder in Zusammenarbeit mit qualifizierten Fachbüros erarbeitet werden. Weiter werden finanzielle Mittel für die Umsetzung konkreter Massnahmen (u.a. Verwendung von regionalem Saat- und Pflanzgut) zur Verfügung gestellt.

Die finanzielle Unterstützung soll auf Massnahmenvorschläge der Gemeinden zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet konzentriert werden. Weiter gilt es, die Massnahmen und deren Umsetzung in die bestehenden Planungs- und Rechtsmittel zu integrieren und oder anderweitig zu sichern.

2. Beitragsrahmen

Der Kanton (ANJF) unterstützt politische Gemeinden finanziell, welche ein Biodiversitätskonzept gemäss den Inhaltsvorgaben des Kantons erarbeiten (Eigenleistung) oder erarbeiten lassen. Die Höhe des Beitrages hängt von der Grösse der Gemeinde (Einwohnerzahl und Grösse des Siedlungsgebiets) ab und wird einmalig ausgerichtet.



Pauschale Unterstützungsbeiträge

- Kleine Gemeinde (bis 3'000 Einw. und Siedlungsgebiet < 100 ha) = Fr. 12'000.-
- Mittlere Gemeinde (bis 6'000 Einw. oder Siedlungsgebiet 100 - 160 ha) = Fr. 14'000.-
- Grosse Gemeinde (ab 6'000 Einw. oder Siedlungsgebiet über 160 ha) = Fr. 16'000.-

Hat eine Gemeinde bereits ein Biodiversitätskonzept bzw. etwas Vergleichbares erarbeitet, welches den Anforderungen des ANJF genügt, können die oben festgelegten Gelder für die Finanzierung von regionalem Pflanz- und Saatgut oder andere Massnahmen des Konzepts beantragt werden. Gleiches gilt für allfällig nicht vollumfänglich benötigte Unterstützungsgelder.

3. Administration

Interessierte Gemeinden können beim ANJF per Email ein Finanzierungsgesuch einreichen und erhalten dann eine Zusicherung. Die jährlich und über die ganze Finanzierungsperiode bis ins Jahr 2024 bereitgestellten Mittel sind begrenzt. Bei grosser Nachfrage kann die Auszahlung deshalb zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen (Windhundverfahren). Dies wird bei der Zusicherung der Beträge mitgeteilt.

Die Auszahlung durch das ANJF erfolgt nach Einreichung des Biodiversitätskonzepts bzw. bestehenden Konzepten/Strategien/Planungen sowie einer Zusammenstellung der geplanten Aufwertungsmassnahmen. Die Einhaltung der mitgeschickten Minimalanforderungen sowie die Umsetzung der Massnahmen wird vom ANJF überprüft.

4. Umsetzung

Die politischen Gemeinden sind aufgefordert, Konzepte zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum zu erstellen oder durch ein qualifiziertes Fachbüro erstellen zu lassen. Die Minimalstandards (vgl. Inhaltsverzeichnis im Anhang 1) umfassen die folgenden Bearbeitungspunkte:

- Erhebung Ist-Zustand der auf gemeindeeigenen Flächen / Parzellen vorkommenden Naturwerte wie Grünflächen, Hecken, Einzelbäume, Gewässer (Vegetation, Pflege, Potential)
- Festlegung von mess- und kontrollierbaren Massnahmen zur Förderung der Biodiversität
- Pflegemassnahmen zum Erhalt von ökologisch wertvollen, gemeindeeigenen Flächen
- Verwendung von regionalem Saatgut bzw. von einheimischem Pflanzgut (vgl. [Vorgaben Kt. St.Gallen](#))
- Festhalten eines verbindlichen Umsetzungszeitplanes
- Summe der Flächen, welche aufgewertet werden in Quadratmeter
- Gesamtkosten der vorgesehenen Aufwertungen inklusive Eigenleistungen
- Optional: Ausarbeiten von Massnahmenvorschläge für Privatpersonen / Firmen (z.B. Anreizsysteme, Information / Beratung)



5. Massnahmensicherung

Die Biodiversitätskonzepte sehen konkrete Massnahmen vor. Diese Massnahmen gilt es zu sichern und weiterzuentwickeln. Daher ist dem Kanton daran gelegen, dass die Massnahmen weitergehend verankert werden. Dies kann über verschiedene Möglichkeiten geschehen. Aufgewertete Flächen können in den kommunalen Baureglementen oder der Nutzungsplanung gesichert werden.

Für Gemeinden, welche in Programme zum Agglomerationsverkehr involviert sind, kann es attraktiv sein, die Massnahmen auch dort zu verankern. Die Richtlinien zum Programm des Agglomerationsverkehrs sehen unter dem Titel «WK 4.3 Minimierung des Ressourcenverbrauchs und Aufwertung von Natur- und Grünräumen» ein Wirkungskriterium vor, welches sich direkt in der Subventionshöhe auswirken kann. Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum können folglich in diesem Programm angerechnet werden.

Es ist vorgesehen, die Biodiversitätskonzepte als «planerische Massnahme» für die 4. Generation (2024 bis 2028) des Agglo-Programms festzulegen, so dass die Umsetzungsmassnahmen von den Gemeinden in der 5. Generation der Agglo-Programme (2028 bis 2033) geltend gemacht werden und sich für die Gemeinden auch finanziell auswirken können.

Ist eine öffentlich-rechtliche Massnahmensicherung nicht möglich bzw. zielführend, so ist eine Umsetzungsvereinbarung (z.B. inkl. Pflege und Unterhalt) anzustreben oder aber mindestens eine Absichtserklärung zur Massnahmenumsetzung festzuhalten.



Anhang 1: Inhaltsverzeichnis Biodiversitätskonzept

1. Gesamtabklärungen

Gesamtanalyse Mehrwert (Beschreibung Biodiversität, Landschaft, Erholung und Klima)
Summe der Flächen, welche aufgewertet werden sollen in m²
Gesamtkosten der vorgesehenen Aufwertungen (Schätzwerte)
Gesamtkosten Pflege pro Jahr und Mehr-/Minderkostenvergleich zu Ist-Zustand (Schätzwerte)
Vorgesehene Massnahmen sicherung (Baureglement, Nutzungsplanung, Absichtserklärung, Agglo-Programm, weitere)
Umsetzungsplan (Umsetzung geplant von 20xx-20xx)
Übersichtsplan mit allen Objekten, welche überprüft und aufgewertet werden

2. Objektklärungen

Verortung:

Planausschnitt
Parz.-Nr.
Flurname / Strasse

Objektbeschreibung (Ist-Zustand):

Biotoptyp (vgl. Publikation «Handbuch ökologischer Unterhalt»)
Boden (Humustiefe 0-xx cm)
Exposition (Sonnig, Halbschatten, Schatten)
Flächengrösse (m²) – mosaikartige Kleinobjekte können bei ökologischem Zusammenhang zu einem Objekt (> 1 Are) zusammenfasst werden
Bestandesbeschreibung / Ziel- u. Leitarten
Akteure (vgl. u.a. Grundeigentum)

Objektanalyse:

Mehr-/Minderkostenschätzung zu Ist-Zustand (Instandstellung, Bewirtschaftung)
Biodiversitäts-Zielsetzungen (Potential Artenvielfalt, Potential Verminderung Neophyten, Potential Entsiegelung)
Zielsetzung Landschaftsförderung
Erholungs- und Klimaförderungszielsetzung (z.B. Beschattung, Wasserrückhalt, Kühlung)
Gesamtaufwertungspotentialabschätzung

Aufwertungsplan:

Massnahmenbeschreibung
Massnahmenzeitraum / Etappierung
Kostenschätzung (Arbeit, Material / Pflanzen / Saatgut, weiteres)

Pflegeplan (kann auch gesamtheitlich für mehrere Objekte mit gleichen Pflegeanforderungen zusammengefasst werden, vgl. Publikation «Handbuch ökologischer Unterhalt»):

Pflegemassnahmen (zur Biodiversitätsförderung und unter Verwendung von regionalem Pflanz- und Saatgut)
Jahreszeitliche / periodische Festlegungen
Verantwortlichkeit
Aufwand- / Kostenschätzung pro Jahr

